

Warum braucht es Arbeitsverträge? Fragen und Antworten rund ums Arbeitsrecht

In einer Tagesfamilienorganisation gibt es vielfältige Personenkreise, mit denen zusammengearbeitet wird: Tageseltern, Eltern, Vermittlerinnen, Inkasso-Verantwortliche, Geschäftsstellenverantwortliche, Vorstand und Gemeinden.

Wann liegt ein Arbeitsverhältnis vor? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus? Wann und warum ist es sinnvoll, schriftliche Arbeitsverträge abzuschliessen? Was sollte in einem Arbeitsvertrag geregelt sein?

Zielgruppe:

Mit diesem Kurs richten wir uns an Präsidentinnen, Leiterinnen Rechnungswesen und Geschäftsstellen, die über die nötigen Inhalte eines Arbeitsvertrags gut informiert sein wollen.

Kursthemen:

- Die unterschiedlichen Arbeitnehmenden im Tagesfamilienbereich (Tageseltern, Verantwortliche für Vermittlung, Inkasso und Geschäftsstellen)
- Wer ist Arbeitnehmender? (Abgrenzung Arbeitsverhältnis / Auftrag [Vorstandsarbeit])
- Warum braucht es schriftliche Arbeitsverträge?
- Die wichtigsten Bestandteile eines Arbeitsvertrages
- Was sollte separat geregelt sein?
- Zusammenarbeit Tagesfamilienorganisation - Tagesfamilien – Eltern (unterschiedliche Vertragsverhältnisse)
- Fragen der Kursteilnehmenden
- Erfahrungsaustausch

Kursdatum: Freitag, 24. September 2010 von 9.00 h bis ca. 16.00 Uhr

Kursort: Kindundbildung.ch, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Kurskosten: Fr. 190.-- für Mitglieder des SVT / Fr. 270.-- für Nichtmitglieder
Preis inklusive Kursunterlagen, exklusive Mittagessen

Kursleitung: Angela Hensch, Fachanwältin SAV Arbeitsrecht, Bratschi Wiederkehr & Buob, St. Gallen, www.bratschi-law.ch,

Auskunft: Jutta Vallone ausbildung@tagesfamilien.ch

Anmeldung bis spätestens 14.9.2010 über www.tagesfamilien.ch

Kursbestätigung erfolgt mit dem Rechnungszusand spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn.

Das Kursgeld ist im Voraus zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.